



FAQ - Übersicht über den Versicherungsschutz für die freiwilligen Helferinnen und Helfer des „KATRETT-Systems“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Diese Übersicht dient als grobe Orientierung zum Thema Versicherungsschutz für die freiwilligen Helferinnen und Helfer des „KATRETT-Systems“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, soweit diese als Ersthelferinnen und Ersthelfer tätig werden. Letztendlich ist der Deckungsschutz immer im konkreten Einzelfall zu prüfen.

Wie sind die freiwilligen Helferinnen und Helfer haftpflichtversichert und wer ersetzt mögliche Schäden an persönlichem Eigentum, das im Einsatz beschädigt wird?

Für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, welche die freiwilligen Helferinnen und Helfer im Rahmen ihrer Einsatzfähigkeit Dritten zufügen, haftet grundsätzlich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Amtshaftung; eine unmittelbare Inanspruchnahme der freiwilligen Helferinnen und Helfer ist dadurch grundsätzlich ausgeschlossen. Darüber hinaus sind die Einsätze der freiwilligen Helferinnen und Helfer über die Allgemeine Haftpflichtversicherung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, den KSA mit Sitz in Berlin, in unbegrenzter Höhe versichert.

Wie sind die freiwilligen Helferinnen und Helfer gegen Personenschäden unfallversichert?

Die freiwilligen Helferinnen und Helfer sind grundsätzlich über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt gesetzlich unfallversichert. Die Unfallkasse trägt alle Kosten, die entstehen, um die Gesundheit der Versicherten wiederherzustellen. Neben den eigentlichen Behandlungskosten zählt hierzu auch die Finanzierung von Reha-Maßnahmen. Auch eine finanzielle Absicherung der Versicherten und ihrer Familien ist gegeben. Die finanzielle Absicherung umfasst neben einem Verletztengeld (nur bei Arbeitslosigkeit) auch das sogenannte Übergangsgeld, eine Unfallrente, Abfindung von Renten und diverse zusätzliche Geldleistungen. Im Todesfall wird zudem ein Sterbegeld gezahlt und eventuell entstandene Überführungskosten übernommen. Auch Hinterbliebenenrenten und -beihilfen gehören zum Leistungsumfang der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Was ist im konkreten Schadenfall zu tun?

Der Vorfall ist unverzüglich und unmittelbar dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Telefon + 49 (0) 3493/341-530 oder unter katretter@anhalt-bitterfeld.de, anzuzeigen. Entsprechende Schadenanzeigeformulare werden auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Fazit

Damit ist ein sehr weitreichender Versicherungsschutz gewährleistet, der aber nicht 100 Prozent aller Haftungsrisiken abdecken kann.

Stand: 20.11.2019